

mehr zu, da sämtliche Urkundenbestände des Hochstiftes im Kriege vernichtet wurden. Der Bearbeiter hat also unbesehen den Text seiner Arbeit von 1932 hier übernommen. Bei Detfurth sei noch bemerkt, daß der hl. Gallus nicht mit dem Hahn als Attribut dargestellt wird, sondern mit Pilgerstab und Brot oder mit einem Bär. Gallus starb schon um 640; er kann also nicht 720 das Kloster St. Gallen gegründet haben (S. 76).

In Dinklar geistert immer noch König Heinrichs I. „Vogelherd“ (S. 82). Es ist wohl nun endlich an der Zeit, so meint R. Holtzmann in seiner „Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit“ (München 1941), S. 68, daß diese Mär aus der populären Geschichtsliteratur und aus den Schulbüchern verschwindet (s. auch Deutsche Königspfalzen in Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2, 1965, 2. Bd., S. 265 ff.).

Zum Schluß seien noch einige Fehler und Unrichtigkeiten angemerkt:

- S. 76: klassizistische Formen statt klassische Formen
- S. 146: von ihnen statt von Ihnen
- S. 152: durch Jesuitenpatres statt Jesuitenpater
- S. 170: Hallermund statt Hallermant
- S. 182: Ein Dormitorium in einem Kloster ist nicht das Sterbezimmer der Mönche, sondern das Schlafgemach
- S. 210: Kloster Pöhlde statt Söhlde
- S. 234: Bodenburg statt Bodenberg
- S. 240: Kloster Wöltingerode statt Wöltnigerode
- S. 244: von statt vor
- S. 248: Wilhelm Barner statt Barmer.

Zu der auf S. 248 angegebenen Literatur wären Verfasser und Titel der Werke genau zu nennen. Also nicht einfach Geschichte der Stadt Hildesheim von Gebauer, sondern J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde, Hildesheim 1922; oder Bistumsgeschichte von Lauenstein statt J. B. Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim (1740), oder ist gemeint die „Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie“, oder gar „Das erste Buch Vom Bistum Hildesheim überhaupt in Lauensteins Diplomatischen Civil- und Kirchenstaat des Bisthums Hildesheim II. Teil?“ Welches „Herder Lexikon“ ist genau gemeint?

Diese Hinweise wären bei einer Neuauflage zu berücksichtigen.

Hildesheim

H. Engfer

Gerhard Taddey: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1966, 302 S., 2 Abb., 2 Ktpl. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 14. — Studien zur Germania Sacra 4. 39,— DM.

Als Dissertationsarbeit (Göttingen 1964) schenkt uns G. Taddey die erste niedersächsische Klostergeschichte in der Reihe der Studien zur Germania Sacra unter dem Titel „Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung“.

Es ist sehr zu begrüßen, daß nun endlich mit dieser Arbeit die wissenschaftliche Erforschung unserer niedersächsischen Klöster in Angriff genommen wird. Handelt es sich doch gerade in diesem Falle um eine der ältesten Klostergründungen unserer Heimat. Mit großem Fleiß und unter kritischer Benutzung der Quellen und Literatur hat der Vf. hier die Ergebnisse seiner Forschung niedergelegt. Er nimmt an, daß die beiden Gründerinnen Hildeswith und Alburga aus dem Kreis der Billunger-Familie stammen (S. 13—21). Wenn auch nicht nach-

gewiesen werden kann, daß Bernward Kloster und Kirche weihte, so ist doch wahrscheinlich, daß er bei Otto III. die Ausstellungsurkunde bewirkte (S. 22 bis 24). Heinrich II. nimmt 1013 das Kloster in seinen Schutz. Die weiteren Kapitel über die äußere und innere Entwicklung der Gründung, die Reformen des Klosters, seine Besitzungen und die Ereignisse des Klosterlebens bis zur Einführung der Reformation (S. 28—108) bearbeitet der Vf. sorgfältig nach Quellen und Literatur. Die Einführung der Reformation (1568), die Wiedergewinnung (1629) und die weitere Entwicklung bis zur endgültigen Aufhebung in der Säkularisation (S. 112—224) werden sachlich und gründlich behandelt. Sehr dankenswert werden auch die am Schluß aufgestellten Personallisten angenommen (S. 246—278).

Bei der Aufführung der gedruckten Quellen vermißt man sehr ungern die Urkundenbücher der Stadt Hildesheim von H. Doebner, die sicher noch manches Material beige-steuert hätten. Neben dem Dank, den der Vf. dem Gutsarchiv Heiningen abstattet (S. 5), vergißt er dasselbe gegenüber der Dombibliothek (Beverina) zu tun, die gern und bereitwillig ihre beiden Codices 546 und 546 d dem Vf. für längere Zeit zur Verfügung stellte und die ihm reichliches Material an die Hand gab, wie die Fußnoten auf fast jeder Seite künden. Wir bedauerten schon an anderer Stelle, daß der Vf. nur wenige Seiten (S. 108—111) den kunstgewerblichen Arbeiten der Nonnen (Antependien, Teppiche, Handschriften) gewidmet hat (Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 38—1966). Welche Beziehungen zur nahen Werlapfalz bestanden haben ist doch ganz ungewiß, über Vermutungen kommt man kaum hinaus. Die niedersächsische Kirchengeschichtsforschung wäre dankbar, wenn bald weitere Arbeiten wie die von Taddey folgen würden.

Hildesheim

H. Engfer

1403—1567 Register der Rotenburger Marienbruderschaft
nebst einem Anhang von Urkunden des genannten Zeitraumes. Bearbeitet
von M. Thielemann und B. Haake. Herausgegeben vom Rate der Stadt
Rotenburg 1964, 172 S., 3 Abb. Lw. 20 28,90 DM. Quellen zur Rotenburger
Stadtgeschichte.

Aus den ältesten Beständen des Stadtarchivs in Rotenburg wird uns hier eine Handschrift in vorbildlicher Editionsarbeit vorgelegt, die uns Einblicke in eine Bruderschaft des Mittelalters in dieser kleinen Stadt gewährt. Rotenburg, ehemals zum alten Bistum Verden gehörig, wurde hauptsächlich durch Bischof Johann III. von Asel (1426—1470) gefördert. Das Register umfaßt die Jahre von 1465—1567, allerdings mit einer großen Lücke von 1500—1535, gerade jene wichtige Reformationsperiode, die uns über die Zeit des Glaubenswechsels sicher manche Mitteilung gebracht hätte. Das Register ist in vieler Hinsicht für der Stadtgeschichte von Bedeutung und dürfte eine der besten Quellen sein.

Die Herausgeber stellen fest (S. 7), daß es sich hier nicht um eine Kalandsbruderschaft handelt, sondern um eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutz der Gottesmutter (Fraternitas Beatae Mariae Virginis). Die übliche kirchliche Übersetzung lautet besser Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria statt der „glückseligen“ Jungfrau Maria. Daraus, daß bei der Errichtung einer Bruderschaft die kirchenoberliche Genehmigung eingeholt werden muß, kann nicht geschlossen werden, daß die Kirche „verständlicherweise meist ablehnend“ den Bruderschaften gegenüberstand. Vielmehr ist aus vielen Quellen und Urkunden ersichtlich, daß diese Vereinigungen von der Kirche eifrig gefördert wurden. Der Einblick in dieses Register liefert uns einen neuen Beweis, welches kirch-